SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Veröffentlichung eines Änderungsantrags gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

(2012/C 122/08)

Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates [1] Einspruch gegen den Antrag einzulegen. Der Einspruch muss innerhalb von sechs Monaten ab dieser Veröffentlichung bei der Europäischen Kommission eingehen.

ÄNDERUNGSANTRAG

VERORDNUNG (EG) Nr. 510/2006 DES RATES

ÄNDERUNGSANTRAG GEMÄSS ARTIKEL 9

„CABRITO TRANSMONTANO“

EG-Nr.: PT-PDO-0117-0225-10.03.2011

g.g.A ( ) g.U. (X)

1. **Rubrik der Produktspezifikation, auf die sich die Änderung bezieht:**

— ☐ Name des Erzeugnisses

— ☒ Beschreibung des Erzeugnisses

— ☒ Geografisches Gebiet

— ☒ Ursprungsnachweis

— ☒ Herstellungsverfahren

— ☐ Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

— ☒ Etikettierung

— ☐ Einzelstaatliche Vorschriften

— ☐ Sonstiges (zu präzisieren)

2. **Art der Änderung(en):**

— ☐ Änderung des Einzigen Dokuments oder der Zusammenfassung

— ☒ Änderung der Spezifikation einer eingetragenen g.U. oder g.g.A., für die weder ein Einziges Dokument noch eine Zusammenfassung veröffentlicht wurde

[1] ABl. L 93 vom 31.3.2006, S. 12.

— ☐ Änderung der Spezifikation, die keine Änderung des veröffentlichten Einzigen Dokuments erfordert (Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006)

— ☐ Vorübergehende Änderung der Spezifikation aufgrund der Einführung verbindlicher gesundheitspolizeilicher oder pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen durch die Behörden (Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006)

3. **Änderung(en):**

1. Definition

Als „Cabrito Transmontano“ wird der Schlachtkörper/das Fleisch von Tieren der Rasse Caprina Serrana beiderlei Geschlechts bezeichnet, die von im Tierzuchtregister und/oder Zuchtbuch dieser Rasse eingetragenen Eltern abstammen, mit Muttermilch ernährt wurden, 30 bis 90 Tage alt sind und in den dreizehn Kreisen ihres Stammgebiets aufgezogen wurden.

2. Geografisches Gebiet

Das geografische Gebiet wird auf die Kreise Alijó, Vimioso und Bragança (nur die Gemeinden Quintela de Lampaças, Santa Comba de Rossas, Failde, Mós, Grijó de Parada, Parada, Pinela, Salsas, Serapicos, Coelhoso, Calvelhe, Paradinha Nova, Macedo do Mato, Iseda und Sendas) ausgeweitet.

3. Vermarktungszeitraum

Der Vermarktungszeitraum wird auf das ganze Jahr ausgeweitet (Hinzufügung der Monate Mai, September, Oktober und November).

4. Gewicht des Schlachtkörpers

Die Gewichtsspanne der Schlachtkörper von „Cabrito Transmontano“ wird von 5 bis 9 kg auf 4 bis 9 kg erweitert.

5. Vermarktungsgenehmigung für gekühlte oder gefrorene Schlachtkörper in Vierteln oder anderen Teilstücken

Die Vermarktungsgenehmigung wird von ganzen Schlachtkörpern und Schlachtkörperhälften auf Viertel oder andere Teilstücke ausgeweitet.

6. Genehmigung der Tiefkühlung des Schlachtkörpers für einen Höchstzeitraum von sechs Monaten, wobei auf dem Etikett zwingend auf den tiefgekühlten Zustand des Erzeugnisses hinzuweisen ist

7. Verpackungspflicht für Schlachtkörper, die in Vierteln oder kleineren Teilstücken vertrieben werden

EINZIGES DOKUMENT

VERORDNUNG (EG) Nr. 510/2006 DES RATES

„CABRITO TRANSMONTANO“

EG-Nr.: PT-PDO-0117-0225-10.03.2011

g.g.A. ( ) g.U. (X)

1. **Name:**

„Cabrito Transmontano“

2. **Mitgliedstaat oder Drittland:**

Portugal

3. **Beschreibung des Agrarerzeugnisses oder des Lebensmittels:**

3.1 *Erzeugnisart:*

Klasse 1.1. Fleisch (und Schlachtnebenerzeugnisse), frisch

3.2 *Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt:*

Als „Cabrito Transmontano“ wird der Schlachtkörper/das Fleisch von Tieren der Rasse Caprina Serrana beiderlei Geschlechts bezeichnet, die von im Tierzuchtregister und/oder Zuchtbuch dieser Rasse eingetragenen Eltern abstammen, mit Muttermilch ernährt wurden, 30 bis 90 Tage alt sind und in den dreizehn Kreisen ihres Stammgebiets aufgezogen wurden.

3.3 *Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse):*

—

3.4 *Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs):*

Die Ziegenherden ernähren sich vorwiegend von wildwachsenden Pflanzen auf unbebautem und brachliegendem Land. Die bevorzugte Nahrung der Rasse Caprina Serrana sind Bäume (Jahrestriebe und Blätter bestimmter Baumarten) und Sträucher (zahlreiche Strauchgewächse, darunter Ginster- und Heidekrautarten). Ist ein entsprechendes Futterangebot vorhanden, deckt die Tierart damit bis zu 90 % ihres Ernährungsbedarfs.

Die Zicklein ernähren sich von Muttermilch.

3.5 *Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen:*

Standort der Haltungsbetriebe, Aufzucht und Schlachtung der Tiere.

3.6 *Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw.:*

Bei dem Vertrieb der Schlachtkörper in Vierteln oder kleineren Teilstücken besteht eine Verpackungspflicht.

3.7 *Besondere Vorschriften für die Etikettierung:*

Das Etikett, das (bei Vertrieb ganzer oder halber Schlachtkörper) im Bereich des Kniegelenks anzubringen ist, muss folgende Angabe enthalten:

— D.O.P. „Cabrito Transmontano“

Bei dem Vertrieb von Schlachtkörpern in Vierteln oder kleineren Teilstücken besteht eine Verpackungspflicht und das Etikett muss die oben genannte Angabe enthalten.

Bei tiefgekühlten Produkten ist auf dem Etikett neben der oben genannten Angabe ausdrücklich auf den tiefgefrorenen Zustand des Erzeugnisses hinzuweisen.

4. **Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets:**

Das geografische Gebiet, in dem „Cabrito Transmontano“ erzeugt wird, umfasst die Kreise Mirandela, Macedo de Cavaleiros, Alfândega da Fé, Carrazeda de Ansiães, Vila Flor, Torre de Moncorvo, Freixo de Espada à Cinta, Mogadouro, Vimioso und Bragança (nur die Gemeinden Quintela de Lampaças, Santa Comba de Rossas, Failde, Mós, Grijó de Parada, Parada, Pinela, Salsas, Serapicos, Coelhoso, Calvelhe, Paradinha Nova, Macedo do Mato, Iseda und Sendas) im Distrikt Bragança sowie die Kreise Alijó, Valpaços und Murça im Distrikt Vila Real.

5. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:**

5.1 *Besonderheit des geografischen Gebiets:*

Die geografische Lage und die topografischen und klimatischen Bedingungen entsprechen der Region Trás-os-Montes, da diese g.U. mehr als ein Drittel dieser Region umfasst, die sich auf die beiden Distrikte Bragança und Vila Real aufteilt.

Das genannte Gebiet in der Region Trás-os-Montes hat eine Fläche von 447 600 ha und wird von tektonischen Gräben, durch Erosionsprozesse entstandenen tiefen Tälern und Hochebenen gebildet.

Die gesamte Region wird vom Einzugsgebiet des Douro beherrscht, dessen rechte Zuflüsse (Sabor, Tua, Pinhão und Corgo) und linke Zuflüsse (Águeda, Côa, Távora und Varosa) Bergketten durchschneiden, die parallel zur Meeresküste verlaufen und an einigen Stellen Höhen von über 1 500 Meter erreichen.

Die Eigenheiten des Einzugsgebiets des zweitgrößten Flusses der Halbinsel in Portugal verleihen der gesamten Region ganz besondere und vielleicht weltweit einzigartige Merkmale, die eine große klimatische, kulturelle und auch menschliche Vielfalt entstehen ließen (LAGE, 1985).

Die parallel zum Meer verlaufenden Bergketten blockieren die Meereswinde, weshalb deren Einfluss sich im Landesinnern abschwächt und die kontinentalen Einflüsse zunehmen. In Nord-Süd-Richtung in Richtung des Douro wächst zudem der mediterrane Einfluss.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der geologischen und lithologischen Struktur und dem Relief, dem Klima und der Morphologie des Geländes. Die sandig-lehmigen Böden sind hauptsächlich aus Granit, Schiefer und Grauwacke entstanden.

5.2 *Besonderheit des Erzeugnisses:*

In den dreizehn Kreisen, auf die sich die g.U. bezieht (im Kreis Bragança nur die aufgeführten fünfzehn Gemeinden), ist die Ziegenzucht zur Fleischerzeugung stark verbreitet. In den abgelegenen Gegenden mit ihren rauen Bedingungen und der niedrigen Lebensqualität war in den letzten zehn Jahren der stärkste Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Ziegenhaltung in diesen Gebieten ist eng mit dem Klimaverlauf und der Lebensweise der Ziegenzüchter ohne äußere Einflüsse und in einer natürlichen Umgebung verknüpft (traditionelles extensives Produktionsverfahren).

5.3 *Ursächlicher Zusammenhang zwischen dem geografischen Gebiet und der Qualität oder den Merkmalen des Erzeugnisses (im Falle einer g.U.) oder einer bestimmten Qualität, dem Ansehen oder sonstigen Eigenschaften des Erzeugnisses (im Falle einer g.g.A.):*

Die agrarökologischen Bedingungen der Bergregionen in Trás-os-Montes in Verbindung mit den Eigenheiten dieser so alten und an diese Region unseres Landes angepassten Rasse tragen dazu bei, dass sich „Cabrito Transmontano“ durch die organoleptische Qualität seines Fleisches, also dessen Schmackhaftigkeit, Zartheit, Saftigkeit, Geschmack und Geruch, hervorhebt und unterscheidet.

Hinweis auf die Veröffentlichung der Spezifikationen:

(Artikel 5 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006)

http://www.gpp.pt/Valor/DOP_IGP_ETG.html